



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (Umsetzung Motion Pelli-13.3184); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P141375

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Gesetzesvorschlag zur Umsetzung der Motion Pelli möchte die Möglichkeit der pauschalen Steueranrechnung für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren auch schweizerischen Betriebsstätten ausländischer Unternehmen gestatten. Das ist nicht sinnvoll. Denn es ist zu befürchten, dass ausländische Unternehmen durch die Zwischenschaltung von Betriebsstätten in der Schweiz Inkompatibilitäten der verschiedenen Steuersysteme ausnutzen und ungerechtfertigte Steuervorteile auf Kosten des Ansässigkeitsstaates erzielen könnten. Der Gesetzesvorschlag erscheint mit Blick auf die internationale Akzeptanz des schweizerischen Steuersystems kontraproduktiv und sollte daher als unnötig abgelehnt werden.

